



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	24.08.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 70510/02, Arbeitstitel: Dünnwalder Kommunalweg in Köln-Stammheim/-Flittard

Planungsanlass

Im Stadtbezirk Mülheim liegt der Anteil an Industrie- und Gewerbeflächen deutlich unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt, insbesondere fehlt es an Flächen für kleinere und mittlere Unternehmen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Dünnwalder Kommunalweg“ soll der ca. 14,7 ha große, derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzte Planraum im Wesentlichen einer Gewerbenutzung zugeführt werden. Die Fläche eignet sich insbesondere aufgrund ihrer günstigen Lage im Stadtteil und ihrer sehr guten Verkehrsanbindung für diese Nutzung. Dies ist unter anderem das Ergebnis einer integrierten Raumanalyse für den Großraum Flittard-Stammheim-Dünnwald. Lage und Konzeption des Bebauungsplan-Entwurfs können dem beigelegten Übersichtsplan entnommen werden.

Der Bebauungsplan-Entwurf befindet sich vollständig im Geltungsbereich des Landschaftsplans der Stadt Köln. Die Fläche liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Landschaftsraum um den Mädchenbusch und Grünverbindungen zum Rhein“ (L 29) mit dem Entwicklungsziel „Ausgestaltung und Entwicklung der Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und gliedernden Elementen“. Entlang der Düsseldorfer Straße setzt der Landschaftsplan die Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahme 9.2-8 „Anlage einer Gehölzpflanzung mit stufigem Aufbau (Kraut-, Strauch- und Baumschicht)“ fest.

In seiner Sitzung am 18.06.2009 hat der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün einstimmig beschlossen, dem Stadtentwicklungsausschuss zu empfehlen, die Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes zu beschließen. Diesem Beschluss ist der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 30.06.2009 einstimmig gefolgt.

Biotopausstattung des Planraums

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird überwiegend Ackerbau betrieben. Eingeraht wird die „Landwirtschaftsfläche“ durch einen markanten Laubholzbestand entlang der Düsseldorfer Straße sowie den Böschungsbereich der S-Bahnstrecke in östlicher Richtung, der allerdings nur abschnittsweise in den Planraum reicht. Die Böschungsbereiche sind gräserdominiert, vereinzelt finden sich Brombeere, Hasel und Holunder.

Bauleitplanerische Eingriffsregelung

Von besonderer Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild sowie die Gliederung des Straßenraums ist die Gehölzstruktur entlang der Düsseldorfer Straße. Zur Eingriffsvermeidung bleibt die Waldfläche größtenteils in ihrem heutigen Bestand erhalten und wird über eine Festsetzung gesichert. Zur Eingriffsminimierung werden die Gehölze im Randbereich der Waldfläche während der Bauphase nach DIN 18920 bzw. RAS LP 4 geschützt. Ein ca. 15 m breiter Randstreifen des Waldes muss aus Gründen der Verkehrssicherheit abgeholzt werden. Dieser Abschnitt wird keiner Bebauung zugeführt sondern als Grünlandbestand mit eingestreutem Gebüsch entwickelt und erhält eine Pufferfunktion.

Als Ausgleichsmaßnahme innerhalb des Planraums wird u. a. zwischen der Waldfläche, der zuvor genannten Pufferfläche und dem östlich des Planraumes angrenzenden Freiraum eine Grünverbindung hergestellt, die ökologisch aufgewertet wird und so dem Biotopverbund dienlich ist.

Externe Ausgleichsmaßnahmen sind auf intensiv landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen nordöstlich angrenzend an den Planraum vorgesehen. Aufgrund ihrer geringen landschaftsökologischen Bedeutung sowie ihrer räumlichen Nähe eignen sich diese Flächen hervorragend für eine Entwicklung räumlich-funktionaler Kompensationsmaßnahmen.

Zur Bilanzierung des mit dem Bebauungsplan voraussichtlich verbundenen landschaftsökologischen Eingriffs wurde auf eine aktualisierte Biotoptypenkartierung des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes der Stadt Köln zurückgegriffen. Für sämtliche Biotoptypen (Bestand + Planung) des Planraumes sowie der konzipierten externen Ausgleichsmaßnahmen erfolgte eine Klassifizierung gemäß Köln-Code.

Als Ergebnis der landschaftsökologischen Eingriffsbilanzierung errechnet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ein Kompensationsdefizit von 597.618 Biotopwertpunkten (Bestand (1.248.099 Biotopwertpunkte) – Planung (650.481 Biotopwertpunkte)). Das Defizit wird durch externe Ausgleichsmaßnahmen vollständig kompensiert.

Kurzbeschreibung der Kompensationsmaßnahmen

Maßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Baumreihen entlang der Erschließungsstraßen

Entlang der inneren Erschließung werden beidseitig mindestens 45 großkronige heimische standortgerechte Laubbäume gepflanzt. Der Pflanzabstand der Hochstämme (Stammumfang 20-25 cm) beträgt ca. 30 m.

Biotopverbundfläche (Gemarkung Stammheim-Flittard, Flur 41, Flurstücke 6009, 6007), (Maßnahmenfläche M 1)

Intensiv genutzte Ackerfläche wird in einer Gesamtgrößenordnung von 6.967 qm in einen Grünlandbestand umgewandelt, dem zu 10 % Bäume und zu 30 % Sträucher heimischer standortgerechter Gehölze beigemischt werden. Die Gebüschflächen werden in Gruppen angelegt, wobei die jeweiligen Arten truppweise zusammengesetzt sind; die Bäume sind ebenfalls in Gruppen zu pflanzen. Zu dichte Pflanzungen werden vermieden, um Freiraum für ökologische Nischen zu belassen.

Waldumwandlung (Gemarkung Stammheim-Flittard, Flur 41, Flurstücke 6009)

Die ehemalige Waldfläche wird in einer Gesamtgrößenordnung von 7.592 qm in einen Grünlandbestand umgewandelt, dem zu 30 % heimische standortgerechte Sträucher beigemischt werden. Die Gebüsche werden in Gruppen angelegt, wobei die jeweiligen Arten truppweise zusammengesetzt sind. Die Waldumwandlungsfläche wird mit der oben genannten angrenzenden Biotopverbundfläche verknüpft.

Externe Ausgleichsmaßnahmen

Ackerumwandlung in Grünlandbrache, Anpflanzung von Feldgehölzen (Gemarkung Dünnwald, Flur 62, Flurstück 346), (Maßnahmenfläche M 2)

Intensiv genutzte Ackerfläche wird in einer Gesamtgrößenordnung von 34.229 qm aus der Nutzung genommen und zu einer Grünlandbrache entwickelt. Aufgrund der bisherigen intensiven Nutzung der Ackerfläche würden bei einem un gelenkten Brachfallen der Fläche insbesondere Stickstoff liebende Arten ihren Standortvorteil nutzen und sich schwerpunktmäßig etablieren. Aus diesem Grund wird die Fläche mit einer Grünlandmischung nährstofftoleranter Arten eingesät, um im ersten Jahr nach Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme eine geschlossene Vegetationsdecke sicherzustellen. Zur Gewährleistung eines später artenreichen Blühaspekts, wird bei der Auswahl der Saatgutmischung darauf geachtet, dass im Handel angebotene Mischungen mit mehrjährigen Kräuter- und Leguminosenanteil von ca. 30 % Verwendung finden. Nach Etablierung des gewünschten Bestandes wird dieser zukünftig alle 5 Jahre gemäht werden (Mahdzeitpunkt 1. September).

Im nördlichen und südlichen Randbereich des Grundstückes werden entlang der Golfplatzfläche und des Wirtschaftsweges Feldgehölze unterschiedlicher Tiefe in einer Gesamtgrößenordnung von 17.000 qm gepflanzt. Die Bestände werden gestuft aufgebaut, wobei die Bäume 1. und 2. Ordnung im Inneren der Fläche und die Sträucher außen gepflanzt werden.

Laubholzaufforstung (Gemarkung Stammheim-Flittard, Flur 41, Flurstück 6004), (Maßnahmenfläche M 3)

Intensiv genutzte Ackerfläche wird angrenzend an eine Ausgleichsmaßnahme eines anderen Bauvorhabens mit standortgerechten heimischen Laubbäumen aufgeforstet. In Orientierung an die potentielle natürliche Vegetation, die hier einen Flattergras-Traubeneichen-Buchenwald vorgibt, wird die Rotbuche die Hauptbaumart stellen, der Traubeneiche, Bergahorn und Vogelkirsche truppweise im Randbereich beigemischt sind. Die Größenordnung der Maßnahme beträgt 7.592 qm.

Die Lage sämtlicher Ausgleichsflächen kann dem beigefügten Plan entnommen werden.